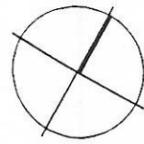


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen Landkreis Parchim

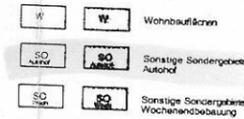
(Planabschnitt Nord - Rampe - Zittow)



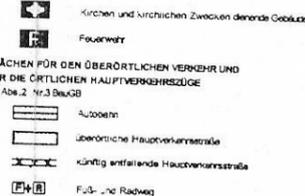
PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



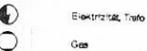
2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEHÄLTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



5. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



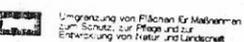
6. GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



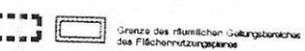
7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



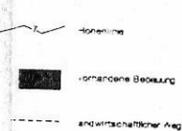
9. SONSTIGE PLANZEICHEN



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



KENNZEICHNUNG OHNE NORMCHARAKTER



Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Flurstückes 394 der Flur 1 der Gemeinde Leezen zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des vorherbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Austof neu Zittow" in dem Gebiet herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am erfolgt.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird abgesehen, da dies im Rahmen des Verfahrens zum vorherbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Austof neu Zittow" erfolgt ist.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeindevertretung am gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus- geliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde erteilt.
Leezen, Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Städte bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und das Erfordernis von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.
Leezen, Siegel Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes* der Gemeinde Leezen, Landkreis Parchim

(* Flächennutzungsplan in Kraft getreten am)